

1572

Dienstag, 8. September 1959.

Aufnahme offizieller Beziehungen
mit der Europäischen Wirtschafts-
gemeinschaft (EWG).

Politisches Departement.) Gemeinsamer Antrag vom 1. September
Volkswirtschaftsdepartement.) 1959 (Beilage).

Gestützt auf den Bericht des Politischen Departements und des
Volkswirtschaftsdepartements hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Zwischen der Schweiz und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft werden offizielle Beziehungen hergestellt.
2. Herr A. Soldati wird zum Vertreter des Bundesrates bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ernannt.
3. Herrn A. Soldati wird für die Dauer seiner Funktion als Vertreter bei den europäischen Wirtschaftsorganisationen der Titel eines ausserordentlichen und bevollmächtigten Botschafters verliehen.
4. Das Politische Departement wird ermächtigt, falls nötig das Agrément für Herrn Soldati einzuholen.
5. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, das Beglaubigungsschreiben für Herrn Soldati auszufertigen; das Politische Departement wird ihr die nötigen Angaben über das Datum, den Adressaten und den Inhalt liefern.
6. Ein von der schweizerischen Botschaft in Brüssel unabhängiges Bureau wird die ständige Verbindung mit den Organen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft aufrechterhalten; es wird unter die Leitung von Herrn Botschaftsrat P. Wurth gestellt, der als Stellvertreter von Herrn Soldati amtiert.

Protokollauszug an das Politische Departement (10) zum Vollzug, an die Bundeskanzlei zur Ausfertigung des Beglaubigungsschreibens für die EWG sowie eines neuen Beglaubigungsschreibens für die Montanunion und an das Volkswirtschaftsdepartement und das Finanz- und Zolldepartement zur Information.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Ch. Oser

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT
EIDGENOESSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Bern, den 1. September 1959

A n d e n B u n d e s r a t

Aufnahme offizieller Beziehungen mit der
Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)

Anlässlich der Ministerkonferenz in Saltsjöbaden bei Stockholm vom 20./21. Juli 1959 haben die beteiligten Regierungen ihre Absicht kundgetan, offizielle Vertreter bei der EWG zu akkreditieren. Damit verliehen sie erneut ihrem Bestreben Ausdruck, aus der geplanten "Europäischen Freihandelsassoziation" der Sieben eine Plattform zu einer gesamteuropäischen Verständigung in den Fragen der wirtschaftlichen Integration zu machen. Die offizielle Anerkennung der EWG ist eine Geste des guten Willens gegenüber den Sechs. Es kommt ihr aber auch erhebliche praktische Bedeutung zu: sie wird den Kontakt mit den Organen der EWG erleichtern und die Möglichkeit schaffen, deren Tätigkeit, die für die schweizerische Wirtschaft von grosser Wichtigkeit ist, besser verfolgen zu können.

Vor der Konferenz in Saltsjöbaden haben die interessierten Regierungen sondiert, wie sich die EWG zur Ernennung von ständigen Vertretern stellt. Die Reaktion war durchaus positiv. Die endgültige Antwort steht allerdings noch aus, da im Zusammenhang mit dem Akkreditierungsverfahren gewisse Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Ministerrat und der Kommission der EWG entstanden sind. In Kürze dürfte

- 2 -

jedoch dieses Verfahren festgelegt sein, und mindestens Grossbritannien und Schweden beabsichtigen, dann sofort ihre Vertreter zu ernennen (Dänemark hat dies schon vor einigen Monaten getan). Aus allgemeinen politischen Erwägungen erscheint es wünschenswert, dass die Schweiz diesen Schritt zur gleichen Zeit wie ihre Partner der Europäischen Freihandelsassoziation vollziehe.

Anlässlich der Genehmigung der Instruktionen für die schweizerische Delegation an der Ministerkonferenz von Saltsjöbaden hat der Bundesrat am 3. Juli bereits grundsätzlich die Aufnahme offizieller Beziehungen zur EWG beschlossen. Nun muss noch der schweizerische Vertreter ernannt werden. Die Delegation des Bundesrates für Finanz und Wirtschaft hat diese Frage geprüft und gelangte einmütig zur Auffassung, Herr Minister A. Soldati solle mit dieser Aufgabe betraut werden.

Die Vertreter Grossbritanniens, Schwedens, Dänemarks und Norwegens werden den Titel eines Botschafters haben und derjenige von Portugal den Titel eines Ministers; Oesterreich hat noch keinen diesbezüglichen Beschluss gefasst. Auch in dieser Hinsicht sollten wir uns der Mehrheit der "Sieben" anschliessen. Die Ernennung eines Vertreters mit Ministerrang könnte von der EWG dahin ausgelegt werden, dass wir den Beziehungen zu dieser Organisation weniger Bedeutung beilegen als die skandinavischen Staaten und Grossbritannien, was nicht den Tatsachen entspricht. Es erscheint daher angezeigt, Herrn Soldati den Titel eines Botschafters zu verleihen. Um eine ungerechtfertigte und politisch unerwünschte Differenzierung zwischen den europäischen Organisationen zu vermeiden, sollte dieser Titel auch für seine anderen Funktionen gültig sein (Delegierter bei der OECE, Vertreter bei der Montanunion und der Euratom). Dies gilt namentlich für die OECE,

- 3 -

da die Schweiz alles Interesse hat, die Bedeutung dieser Organisation zu unterstreichen. Im übrigen sei vermerkt, dass die Mehrheit der ständigen Delegierten bei der OECE den Botschaftertitel besitzt.

Da Herr Soldati als Delegierter des Bundesrates bei der OECE seinen Sitz in Paris hat, wird Herr Botschaftsrat Paul Wurth als dessen Stellvertreter in Brüssel amtieren und die ständige Verbindung mit der EWG aufrechterhalten. Es handelt sich also um die gleiche Lösung, wie sie schon für die Vertretung bei der Euratom beschlossen worden ist.

Die Bekanntgabe der Ernennung von Herrn Soldati wird im Einvernehmen mit der EWG erfolgen. Damit die Akkreditierung keine Verzögerung erleidet, sollte das Politische Departement ermächtigt werden, alle Vorbereitungen dazu zu treffen.

Gestützt auf diese Erwägungen beehren wir uns, Ihnen zu

b e a n t r a g e n :

1. Zwischen der Schweiz und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft werden offizielle Beziehungen hergestellt.
2. Herr A. Soldati wird zum Vertreter des Bundesrates bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ernannt.
3. Herrn A. Soldati wird für die Dauer seiner Funktion als Vertreter bei den europäischen Wirtschaftsorganisationen der Titel eines ausserordentlichen und bevollmächtigten Botschafters verliehen.
4. Das Politische Departement wird ermächtigt, falls nötig das Agrément für Herrn Soldati einzuholen.

- 4 -

5. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, das Beglaubigungsschreiben für Herrn Soldati auszufertigen; das Politische Departement wird ihr die nötigen Angaben über das Datum, den Adressaten und den Inhalt liefern.
6. Ein von der schweizerischen Botschaft in Brüssel unabhängiges Bureau wird die ständige Verbindung mit den Organen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft aufrechterhalten; es wird unter die Leitung von Herrn Botschaftsrat P. Wurth gestellt, der als Stellvertreter von Herrn Soldati amtiert.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

sig. Petitpierre

EIDGENOESSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

sig. Holenstein

Protokollauszug an das Politische Departement (10 Expl.) zum Vollzug, an die Bundeskanzlei zur Ausfertigung des Beglaubigungsschreibens für die EWG sowie eines neuen Beglaubigungsschreibens für die Montanunion und an das Volkswirtschaftsdepartement und das Finanz- und Zolldepartement zur Information.